



Schulordnung

der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde

(Beschluss der Schulkonferenz vom 19. Juni 2014)

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben aller Menschen, die in der Schule lernen, arbeiten oder sich in ihr aufhalten.

Das Zusammenleben in der Schule erfordert für alle Beteiligten Rechte und Pflichten. Schüler, Eltern und Lehrer unserer Schule haben deshalb Regeln beschlossen, die für alle gelten.

A. Miteinander - Füreinander

Jeder Mensch hat das Recht auf respektvollen Umgang. Das setzt vor allem die Achtung der Persönlichkeit des Anderen, Toleranz und Hilfsbereitschaft voraus. Wir, die in der Schule miteinander lernen und arbeiten, wissen, dass Höflichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft das Zusammenleben erleichtert. Dazu gehören:

- Ich grüße andere.
- Ich helfe anderen, in dem ich z.B. die Tür aufhalte.
- Ich bedanke mich.
- Ich entschuldige mich.
- Ich vermeide Drängeln und Schubsen.
- Ich bin nicht unnötig laut.
- Ich spucke nicht
- Ich bin pünktlich.

Wir achten besonders auf einen ordentlichen Umgangston und verletzen niemanden mit Worten oder Gesten. Das heißt:

- Ich beleidige niemanden.
- Ich mache andere nicht lächerlich.
- Ich mobbe niemanden.

B. Sicherheit in der Schule

Jeder, der in der Schule lernt und arbeitet, soll sich sicher und beschützt fühlen.

Deshalb ist es notwendig, dass sich alle der Anwendung von Gewalt widersetzen und wir zur Vorbeugung Folgendes beachten:

- *Gefährliche Gegenstände wie Messer, Feuerzeuge, etc., sind in der Schule verboten und wenn ich sie bei anderen sehe, melde ich dieses einer Lehrkraft meines Vertrauens.*
- *Wer eine Gewalttat (körperlich, seelisch) oder eine Sachbeschädigung beobachtet, meldet diese sofort einer Lehrkraft.*

In unserer Schule ist jeder willkommen. Aber auch Besucher haben die Schulordnung und im Besonderen das Folgende zu beachten:

- *Personen, die sich beruflich oder privat auf dem Schulgelände aufhalten, müssen sich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden.*
- *Auf dem Schulgelände ist ein Schüler-Eltern-Treffpunkt ausgewiesen, an dem Eltern ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn verabschieden oder nach dem Unterricht abholen können.*

C. Ordnung und Sauberkeit

In einer gepflegten Umgebung lernt und arbeitet man mit mehr Freude. Deshalb bemühen wir uns alle um eine saubere Schule. Mit jeglichem Eigentum der Schule wird sorgsam umgegangen.

Auf dem Schulhof und im Schulgebäude:

- Der Schulhof ist sauber zu halten.
- Abfälle werden getrennt und in die entsprechenden Behälter geworfen.
- Das Füttern von Vögeln ist untersagt.
- Rauchen ist grundsätzlich verboten.
- In den Gängen und Fluren tobe ich nicht.
- Kaugummi ist auf dem Schulgelände verboten.
- Die Toiletten hinterlasse ich sauber
- Die Toilettenräume sind nicht als Aufenthaltsräume zu nutzen.

In den Klassen- und Unterrichtsräumen:

- Die Unterrichtsräume sind stets sauber, gelüftet und aufgeräumt. Jede Klasse und jeder Kurs sorgt für die Reinigung und Belüftung ihres Raumes und ist für die Schonung des Inventars verantwortlich.

D. Pausenregelung

Die Pausen sind zur Erholung für alle gedacht.

Folgende Regeln sind deshalb zu beachten:

- In der großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof.
- Während des Schultages verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht.
- In der 5-Minuten-Pause oder beim Lehrerwechsel bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen.

- Bei Klassenraumwechsel nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Sachen mit.
- Die Klassen- und Fachräume werden in den großen Pausen oder beim Raumwechsel abgeschlossen.
- In den Pausen werden die Lehreraufsichten nach Absprache mit der Schulleitung durch Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs unterstützt.

E. Essen und Trinken

Grundsätzlich achten wir auf eine gesunde Ernährung.

Essen und Trinken sollte man in Ruhe. Deshalb gilt:

- Essen ist nur in den Pausen gestattet. (Ausnahmen regeln die Lehrkräfte, z.B. das Klassenfrühstück)
- Trinken ist in den Pausen und in freien Arbeitsphasen (Gruppenarbeit oder Stillarbeit) erlaubt.
- Während des Unterrichtsgesprächs und in den Fachräumen ist es untersagt.

F. Nutzung von elektronischen Medien

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist die Nutzung von elektronischen Medien (Handys, MP3-Player, usw.) nicht erlaubt. Diese Geräte sind ausgeschaltet in den Taschen aufzubewahren. Ausnahmen ermöglichen die Nutzung:

- Mit Erlaubnis der Lehrkräfte dürfen elektronische Medien zu Unterrichtszwecken verwendet/genutzt werden.
- Film-, Bild- und Tonaufnahmen von anderen dürfen nur mit deren Einverständnis gemacht werden.